

Offizielle Mitteilung

Nr. 6 – 2021

31. März 2021

Keine Zuschauer erlaubt!

Zur Erinnerung

Obwohl sich viele Vereine an die Einhaltung dieser Bestimmung halten muss des öfters festgestellt werden, dass dies bei einigen Vereinen nicht der Fall ist. Der Heimklub ist ausschliesslich für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.

Das Aufstellen einer entsprechenden Hinweistafel beim Eingang oder bei den Eingängen kann sicher helfen, die Zuschauer **vor** dem Betreten der Sportanlage auf die Bestimmung hinzuweisen.



Die **Jugendlichen** mit Jahrgang 2001 und jünger können gemäss den gültigen Bestimmungen der Behörden als komplettes Team und mit Körperkontakt trainieren und spielen (Trainings-, Meisterschafts- und Cup-Spiele), **jedoch sind Zuschauer nicht erlaubt**. Der

Fussballverband Bern/Jura appelliert deshalb an die Vereine, die bekannten Schutzkonzepte im Sinne der Gesundheit und des Fussballsports dringend einzuhalten.

Spielbetrieb Aktive, Frauen und Senioren

Vergleiche unseren Hinweis in der OM Nr. 5/2021.

Mitteilung zur Junioren-Förderung

Das Wettspielreglement des SFV legt in Abschnitt 2 (Juniorenförderung) für verschiedene Ligen die Rahmenbedingungen für die Juniorenförderung fest. Im Junioren-Breitenfussball können die Bedingungen ebenfalls durch Juniorinnen-Teams oder lizenzierte Juniorinnen erfüllt werden.

Pflicht zur Junioren-Förderung

Für die vom FVBJ organisierten Wettbewerbe sind die Bedingungen zur Juniorenförderung für die 3.Liga und die 2. Liga regional in den *Weisungen Spielbetrieb* des FVBJ in Abschnitt 2.7.1 aufgeführt.

Für Teams, die den Aufstieg in die 2. Liga interregional anstreben gilt es, Art. 113 im Wettspielreglement SFV zu beachten.

Departement Spielbetrieb / Wettspielkommission FVBJ